

Gemeinde Escholzmatt-Marbach

Hauptstrasse 95
CH-6182 Escholzmatt

Gemeinderat

041 487 70 00
gemeindeverwaltung@escholzmatt-marbach.ch
www.escholzmatt-marbach.ch

Dokument 2022-225 / 75122

6182 Escholzmatt, 13. April 2026



**ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN

Strasseneinreihung, Strassenklassierung, Anpassungen

3. Planaufgabe Orientierung

Die Gemeinde hat gemäss § 15 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) ein Verzeichnis der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen zu führen. Gemäss § 10 StrG ist der Gemeinderat für die Einreihung dieser Strassen zuständig. Die von der Einreihung Betroffenen sind anzuhören. Die vorherigen Strassenverzeichnisse lagen vergangenen November/Dezember 2025 und Januar/Februar 2026 bereits öffentlich auf. Infolge eines Nachtrags liegt das Strassenverzeichnis ein drittes Mal auf.

Das Strassenverzeichnis und der dazugehörige Plan über die Strasseneinreihung liegen während 20 Tagen, vom 13. April – 4. Mai 2026 auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach in Escholzmatt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Anregungen und Änderungsanträge im Zusammenhang mit der Einreihung der erwähnten Strassen sind innert der vorerwähnten Frist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Im Anschluss an das Anhörungsverfahren wird der Gemeinderat den definitiven Einreihungsbeschluss erlassen. Dieser kann mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden (§ 10 Abs. 3 StrG). Das Strassenverzeichnis und die Pläne des kommunalen Strassennetzes sind auch unter www.escholzmatt-marbach.ch publiziert.

Escholzmatt, 13. April 2026

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

Beat Duss	Marco Studer
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber